

Praxisqualifikation HF SP KP ab Studiengängen 2023 HF Sozialpädagogik Vorgehen Regel-HF und Anschluss-HF

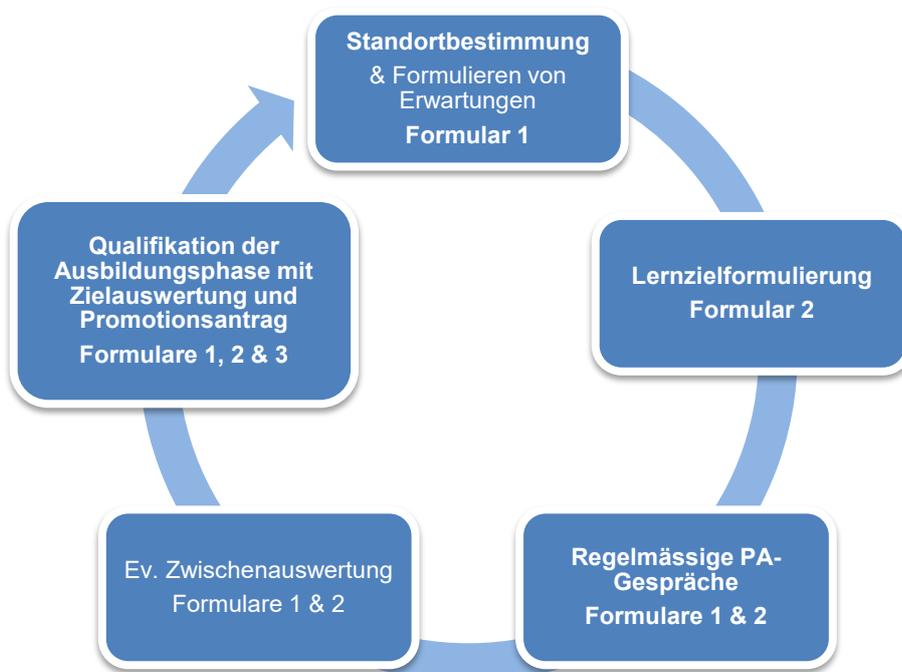
Die Praxisqualifikation richtet sich nach dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF, welcher im August 2021 vom SBF¹ in Kraft gesetzt wurde. Die Promotionsordnung sowie das Rahmenkonzept für die praktische Ausbildung der HF von Agogis regeln die Promotionen sowie die abschliessende Qualifikation im Detail. Im Folgenden wird in Auszügen das Vorgehen für die Promotion in der Praxis dargestellt und mit Formularen ergänzt. Die Formulare dienen der Praxis zur Unterstützung des Qualifikationsprozesses, es können aber auch institutionsinterne Formulare verwendet werden. Insbesondere Formular 1 Standortbestimmung sowie Formular 2 Zielformulierung und -auswertung können auch auf die Besonderheiten der Praxisinstitution angepasst werden. Der Promotionsantrag pro Ausbildungsphase (Formular 3) ist auf jeden Fall mit dem offiziellen Agogis-Formular einzureichen.

Die Praxisausbildung und die Praxisqualifikation werden von der offiziell zuständigen und anerkannten Praxisausbilderin bzw. dem zuständigen und anerkannten Praxisausbilder (PA) gewährleistet und verantwortet.

In schwierigen Situationen, insbesondere sobald sich abzeichnet, dass die Kompetenzentwicklung der studierenden Person gravierende Defizite aufweist und dass die Praxisqualifikation voraussichtlich nicht erreicht werden wird, muss von den Praxisausbildenden rechtzeitig mit der Schule (Klassenleitung) Kontakt aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit ein ausserordentliches Standortgespräch einzuberufen. Bei Bedarf können auch eine Auflage und/oder unterstützende Massnahmen formuliert werden.

Die Praxisqualifikation beurteilt in einer Gesamtschau den jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden und damit die Frage, ob die geforderte berufliche Handlungskompetenz der Studierenden dem jeweiligen Ausbildungsstand entspricht. Sie berücksichtigt dabei auch die Einschätzung der Kompetenzen in der aktuellen Standortbestimmung sowie die Erreichung der individuell festgelegten praktischen Lernziele. Die Qualifikation erfolgt anhand der Kriterien „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ (mit Ausnahme des Promotionsantrags) sowie „nicht-erfüllt“ und wird bei Bedarf mit Bemerkungen ergänzt.

Die Praxisqualifikation verläuft in einem mehrstufigen, zyklischen Prozess:



¹ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Hinweise zu den einzelnen Qualifikationsschritten

<p>1. Standortbestimmung:</p> <p><i>Formular 1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung und Dokumentation der Kompetenzen der studierenden Person in den 7 Kompetenzbereichen gemäss Rahmenlehrplan² (Selbsteinschätzung Student/Studentin, Fremdeinschätzung PA). Formulieren von Erwartungen an die Kompetenzentwicklung der studierenden Person in den jeweiligen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen in der bevorstehenden Ausbildungsphase. <p>Termine: Zu Beginn der Ausbildung bis Mitte September (bleibt in der Institution) und am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase (als Teil der Praxisqualifikation).</p> <p>Bei der Beurteilung der Handlungskompetenzen der studierenden Person ist zu berücksichtigen, dass der Anspruch an das zu erreichende Kompetenzniveau im Verlaufe der Ausbildung steigen soll (vgl. NQR³).</p> <ul style="list-style-type: none"> Zu Beginn der 1. Ausbildungsphase wird in der Regel unter Anleitung bzw. begrenzter Selbständigkeit und v.a. in vorstrukturierten Arbeitskontexten gearbeitet. Dies soll sich gegen Ende der 1. Ausbildungsphase verändern, indem zunehmend mehr Verantwortung für das Ausführen von Aufgaben übernommen wird und das eigene berufliche Handeln den jeweiligen Umständen angepasst wird. In der 2. Ausbildungsphase soll das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten weiter zunehmen, so dass selbständig gearbeitet wird auch in Situationen, die bisher noch unbekannte Anforderungen an die studierende Person stellen. Die eigene Leistung muss überprüft, reflektiert und angepasst werden können. <p>Bewertungskriterien für die Standortbestimmung sind: <i>Kompetenz dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt, teilweise erfüllt bzw. Kompetenz nicht dem Ausbildungsstand entsprechend erfüllt</i> Die Bewertung wird, wo sinnvoll, mit Bemerkungen ergänzt.</p> <p>Zu Beginn der Ausbildung ist die Standortbestimmung als Einschätzung der Ausgangslage zu verstehen. Je nach Situation (v.a. bisherige Anstellungsdauer der studierenden Person in der Institution) wird sie sich vor allem auf die Selbsteinschätzung der/des Studierenden stützen müssen, sie sollte dann aber möglichst in einer Zwischenauswertung aktualisiert werden.</p>
<p>2. Lernzielformulierung:</p> <p><i>Formular 2</i></p>	<p>Aufgrund der Standortbestimmung und der gemeinsam definierten Erwartungen an die Kompetenzentwicklung werden nun exemplarische praktische Lernziele konkretisiert, ausformuliert und operationalisiert. Dies stellt ein wichtiges Hilfsmittel dar, um erwartete Lernprozesse konkreter zu planen und anlässlich der Qualifikation beurteilen zu können.</p> <p>Das Grobziel orientiert sich an einer relevanten Handlungskompetenz aus dem Rahmenlehrplan, welche sich in einer konkreten Arbeitssituation zeigen soll. Die Arbeitssituation aus der Praxis stellt die Ausgangslage für die Formulierung des Grobziels sowie der Feinziele auf Fach-, Methoden- sowie Personaler und Sozialer Kompetenz dar.</p>

² Der eidgenössische Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF vom 16. August 2021 formuliert für den Beruf der Sozialpädagogin HF / des Sozialpädagogen HF verbindliche Kompetenzbereiche und daraus abgeleitet durch die Ausbildung zu erlangende Kompetenzen. Er ist auf der Homepage [www.agogis](http://www.agogis.ch) einsehbar. In den vorliegenden Formularen wird eine zusammenfassende Darstellung der Kompetenzbereiche und Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan verwendet.

³ NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen der Berufsbildung

	<p>Für die Festlegung der Grob- und Feinziele gelten für die Regel-HF und die Anschluss-HF unterschiedliche Vorgaben:</p> <p><u>Regel-HF (3-jährig)</u></p> <p>Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 3 Kompetenzbereichen formuliert (insgesamt 3 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 9 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p> <p><u>Anschluss-HF (2-jährig)</u></p> <p>Es wird pro Ausbildungsphase je ein Grobziel in mindestens 2 Kompetenzbereichen formuliert (insgesamt 2 Grobziele). Pro Grobziel wird je ein Feinziel zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. Insgesamt ergeben sich somit 6 Feinziele pro Ausbildungsphase.</p> <p>Termine: zu Beginn der Ausbildung (bis Mitte Oktober) und am Ende der 1. Ausbildungsphase nach der Praxisqualifikation.</p> <p>Die jeweiligen Kompetenzbereiche und Kompetenzen sollen, wenn möglich und sinnvoll, in jeder Ausbildungsphase wechseln.</p> <p>Um eine möglichst hohe Synergie zwischen schulischer und praktischer Ausbildung zu erreichen, ist es sinnvoll, wenn sich wenigstens eines der festgelegten Grobziele der jeweiligen Ausbildungsphase direkt auf eines der schulischen Ausbildungs- und/oder Promotionselemente bezieht:</p> <p><u>Empfehlung R-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promotionswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Fallarbeit, Exemplarische Prozessgestaltung (EPG) oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promotionswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Professionelle Kooperation oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit (PPD) stellen. <p><u>Empfehlung A-HF:</u></p> <p>Grobziel in der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promotionswirksamen Kompetenznachweisen (pKNW) Exemplarische Prozessgestaltung (EPG) oder Gesprächsführung stellen. 2. Ausbildungsphase in Zusammenhang zu den schulischen promotionswirksamen Kompetenznachweisen Professionelle Kooperation oder Praxis- bzw. projektorientierte Diplomarbeit (PPD) stellen.
<p>3. Regelmässige Praxisausbildungs-Gespräche: Formulare 1 + 2</p>	<p>Regelmässig werden in PA-Gesprächen zwischen Praxisausbildenden und Studierenden die Kompetenzentwicklung, der Stand der Lernzielerreichung, der Theorie-Praxistransfer sowie der Ausbildungsstand insgesamt thematisiert.</p> <p>In diesen Gesprächen kann bei Bedarf auch die Zielformulierung angepasst, ergänzt, konkretisiert und der Stand der Lernzielerreichung dokumentiert werden (Formular 2).</p>
<p>4. Ev. Zwischenauswertung: Formulare 1 + 2</p>	<p>Empfehlenswert ist es allenfalls, pro Ausbildungsphase eine strukturierte und umfassende Zwischenauswertung des erreichten Ausbildungsstandes sowie der Lernzielerreichung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren.</p>

	<p>Empfehlenswert ist dies insbesondere in der Regel-HF, wo eine Ausbildungsphase eineinhalb Jahre dauert. Bei Wechseln des Ausbildungsplatzes innerhalb der Institution oder bei einem Wechsel in eine andere Ausbildungsinstitution, ist eine Zwischenqualifikation notwendig, wenn der Wechsel nicht mit dem Abschluss einer Ausbildungsphase zusammenfällt.</p> <p>So können frühzeitig erreichte aber auch noch nicht zufriedenstellende Kompetenzentwicklungen und Leistungen thematisiert, Erwartungen formuliert, gezielte Massnahmen eingeleitet und Lernschritte initiiert werden.</p> <p>Auch hier kann wiederum die Möglichkeit genutzt werden, im Formular 2 die Lernzielformulierung anzupassen, zu ergänzen und den Stand der Lernzielerreichung zu dokumentieren.</p>
<p>5. Qualifikation der Ausbildungsphase mit Promotionsantrag:</p> <p>Formulare 1, 2 + 3</p>	<p>Die Qualifikation der Ausbildungsphase wird gestützt auf eine erneute, aktuelle Standortbestimmung des Ausbildungsstandes und die Lernzielerreichung vorgenommen.</p> <p>Die Beurteilung der Lernzielerreichung für die 6 (A-HF) bzw. 9 (R-HF) exemplarisch ausformulierten Lernziele ist ein wichtiges Hilfsmittel, um Lernprozesse beurteilen zu können.</p> <p>Massgebend für die Qualifikation der Ausbildungsphase ist aber schlussendlich die Beurteilung der Frage, ob die in den 7 Kompetenzbereichen erreichten beruflichen Handlungskompetenzen in der Gesamtschau dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen.</p> <p>Diese zwei Teile der Qualifikation (Beurteilung der Lernzielerreichung und aktuelle Standortbestimmung am Ende der Ausbildungsphase mit Gesamtbeurteilung des Ausbildungsstandes) werden als Promotionsdokument zusammen mit dem Promotionsantrag (Formular 3) der Schule am Ende der jeweiligen Ausbildungsphase, am 31. Mai bzw. am 31. Dezember zugestellt (Abgabe via Moodle).</p> <p>Verantwortlich ist die offizielle, anerkannte Praxisausbildnerin bzw. der Praxisausbildner.</p>
<p>6. Schritt 2: Erneute Lernzielformulierung</p> <p>Formular 2</p>	<p>Der Prozess geht nun gestützt auf die anlässlich der Qualifikation der Ausbildungsphase erfolgte Standortbestimmung und die dabei formulierten Erwartungen bei Schritt 2 dieser Aufzählung weiter.</p>

Sowohl bei der jeweiligen Einschätzung des Kompetenzstandes (Standortbestimmung, Einschätzung der Kompetenzen, Formulieren von Erwartungen an die Kompetenzentwicklung in der nächsten Ausbildungsphase) als auch bei der Formulierung und Operationalisierung der exemplarischen praktischen Lernziele dient das **IPRE-Modell** aus dem Rahmenlehrplan des Bundes als Orientierung.

Sie finden darin Angaben dazu,

- wann jemand in einer Situation kompetent handelt
- welche Arbeitssituationen als Grundlage dienen, in welchen sich Handlungskompetenzen zeigen
- welche Schritte in einem vollständigen Handlungszyklus zu vollziehen sind
- etc.

Die Angaben zum IPRE-Modell finden Sie im Anhang des **Rahmenlehrplans**, sowie in den einzelnen beschriebenen Kompetenzen und Arbeitssituationen im Rahmenlehrplan.

Sie finden alle erwähnten Dokumente im Moodle-PA- bzw. Studierendenraum in den Ordnern 8.0 Ausbilden in der Praxis und 9.0 Praxisqualifikation: Vorgehen und Formulare. Den Rahmenlehrplan finden Sie im Ordner 7.0 Rahmenlehrplan SBFI und Lehrplan HF SP / KP.

Für die Erarbeitung der Praxisqualifikation empfiehlt Agogis folgendes Vorgehen:

- Praxisausbildende und Studierende erarbeiten getrennt je eine Einschätzung bezüglich der Qualifikationsbereiche (Kompetenzeinschätzung anhand der Standortbestimmung sowie Einschätzung der Lernzielerreichung).
- Im gemeinsamen Gespräch werden die Einschätzungen ausgetauscht und von der/dem Praxisausbildenden definitiv festgelegt und begründet. **Die Verantwortung für die Beurteilung bleibt dabei bei der praxisausbildenden Person.**

In schwierigen Situationen, insbesondere wenn und sobald sich abzeichnet, dass die Praxisqualifikation nicht erreicht wird, muss von den Praxisausbildenden rechtzeitig mit der Schule (Klassenleitung) Kontakt aufgenommen werden.